

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0165/2015/BV

Datum:
27.05.2015

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Örtliche Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr
2015/2016**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 09. März 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	09.06.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende Beschlüsse:

- 1. Der Umsetzung der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2015/2016 wird zugestimmt.*
- 2. Der Verwaltung wird im Bedarfsfall auch im Kindergartenjahr 2015/2016 die Möglichkeit eingeräumt, Plätze nachträglich in die Bedarfsplanung aufzunehmen und zu bezuschussen.*
- 3. Plätze im Bereich der Altersgruppe von Kindern bis zu drei Jahren sollen im Kindergartenjahr 2015/2016 vorrangig an Heidelberger Kinder vergeben werden. Die Träger erhalten die Möglichkeit ein Kontingent von maximal 10 Prozent aller angebotenen Plätze im Bedarfsfall an auswärtige Kinder zu vergeben. Eine darüber hinausgehende Platzvergabe an auswärtige Kinder bedarf der vorherigen Zustimmung des Kinder- und Jugendamtes. Plätze, die außerhalb dieser Regelung vergeben werden, fallen nicht mehr unter die Bedarfsplanung. Eine Förderung unterliegt dann nicht mehr den Regelungen der „Örtlichen Vereinbarung“.*

Der Jugendhilfeausschuss nimmt darüber hinaus den Bericht „Kindertagesbetreuung in Heidelberg, Bedarfsplanung 2015/2016“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Das Teilbudget 36.50 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (siehe Teilhaushalt 51, Seite 15) setzt sich 2015 (vorbehaltlich der Genehmigung durch das Regierungspräsidium) wie folgt zusammen:	
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Ordentliche Aufwendungen	63,9 Millionen
Einnahmen:	
Ordentliche Erträge	31,1 Millionen
Finanzierung:	
In der mittelfristigen Finanzplanung sind ebenfalls entsprechende Ansätze enthalten, darin ist ein weiterer Platzausbau berücksichtigt	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Leistungsangebot der Tageseinrichtungen und der Tagespflege für Kinder soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren (§ 22a Sozialgesetzbuch Teil VIII). Diese erforderliche Anpassung in diesem Prozess erfolgt im Rahmen der jährlichen Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 09.06.2015

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Grundlagen des Berichts „Kindertagesbetreuung in Heidelberg, Bedarfsplanung 2015/2016“ (Anlage 1)

Eine wichtige Rolle nimmt die Bestandsaufnahme mit der Darstellung der Betreuungs- und Belegungssituation zum Stichtag 31. Dezember 2014 ein. Weitere Themenbereiche im Zusammenhang mit der Bestandsaufnahme sind die Situation der auswärtigen Kinder, die in Heidelberg betreut werden, der aktuelle Ausbaustand der Betreuungsplätze bis zum Ende des Kindergartenjahres und die finanzielle Situation bei den Zuschüssen an die freien Träger. Im Rahmen der Bedarfsermittlung wird die aktuelle Entwicklung der Kinderzahlen aufgezeigt; sie stellt eine wichtige Basis für die weitere Ausbauplanung dar.

Die Planung des Platzangebotes wird gesamtstädtisch, aber auch für jeden Stadtteil dargestellt. Daneben erfolgt ein Ausblick auf geplante Maßnahmen in den Folgejahren und die finanziellen Auswirkungen der Bauinvestitionen bei den freien Trägern werden aufgezeigt. Weiter werden die Entwicklungen in der Bahnstadt und in den Konversionsflächen betrachtet und neue Kompetenzanforderungen in der Kindertagespflege dargestellt.

2. Kurzübersicht über Plätze und Versorgungsquoten in der Bedarfsplanung 2015/2016

2.1. Kinder unter drei Jahren

Die neuesten Einwohnermeldedaten bestätigen ganz aktuell, dass Heidelberg zum kommenden Kindergartenjahr im Kleinkindbereich weiterhin mit steigenden Kinderzahlen rechnen kann. Zum Beginn des Kindergartenjahres 2015/2016 sind auf der Datenbasis März 2015 insgesamt **124 Kinder mehr** zu erwarten als im Vorjahr, das entspricht einer Steigerung um 3,3 Prozent.

Die künftigen Auswirkungen bei der Entwicklung in den Konversionsflächen und der weitere Zuzug in die Bahnstadt lassen sich derzeit nicht konkret beziffern, sind jedoch in dem anliegenden Bericht soweit möglich dargestellt.

Gemeinsam mit den freien Trägern wird es für das Kindergartenjahr 2015/2016 wieder gelingen, neue Krippenplätze bereitzustellen. Die Versorgungsquote bei den Einrichtungen für die unter Dreijährigen liegt dann voraussichtlich bei 44,3 Prozent (ohne die Kindertagespflege). Es werden hierfür 129 neue Krippenplätze geschaffen.

Die neu in die Bedarfsplanung aufgenommenen Plätze entstehen in der Südstadt (40 Plätze Kindertageseinrichtung „Vier Jahreszeiten“), in Rohrbach (30 Plätze in der neuen Kindertageseinrichtung „Brechtelstraße“ und 10 Plätze bei der Lebenshilfe im „Spatzenhaus 2“), in Neuenheim (20 Plätze beim Studierendenwerk), in der Weststadt (2 Plätze in der Kindertageseinrichtung Philipp-Reis-Straße) und in Bergheim (2 Plätze im „Kindernest“).

Außerdem werden, auf Empfehlung des Städtetags, die genehmigten Plätze der anerkannten Einrichtungen der „Betreuten Spielgruppen“ in die Bedarfsplanung aufgenommen. In Heidelberg sind dies 20 Plätze bei den „Wühlmäusen (Weststadt) und 5 Plätze in der Spielgruppe der Caritas (Kirchheim).

Durch Änderungen bei den Betriebserlaubnissen fallen in den Kleinkindeinrichtungen insgesamt 35 Plätze weg, weitere 9 Plätze gehen durch die Schließung der Kinderkrippe „Wühlmäuse“ verloren.

Bei der Versorgungsquote nicht berücksichtigt sind auswärtige Kinder; im Dezember 2014 besuchten 120 auswärtige Kinder eine Kinderkrippe in Heidelberg.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass Kinder im Alter von bis zu drei Jahren auch im Rahmen der Kindertagespflege betreut werden. Zum Stichtag der amtlichen Statistik am 1. März 2015 wurden in Heidelberg 318 Kleinkinder in Kindertagespflege betreut. Zum Kindergartenjahr 2015/2016 ist mit einer entsprechenden Anzahl an Kindern zu rechnen, so dass mindestens 8,3 Prozent der Kleinkinder in Kindertagespflege betreut werden.

Insgesamt wird somit für das Kindergartenjahr 2015/2016 mit einer Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren von rund 52,6 Prozent gerechnet.

Damit befindet sich die Stadt Heidelberg hinsichtlich der Versorgungsquote weiterhin im vorderen Bereich der westlichen Bundesländer.

Übersicht über das Platzangebot im Kleinkindbereich und die zu erwartenden Kinderzahlen im Kindergartenjahr 2015/2016 in Heidelberg:

Bezeichnung:	Bezeichnung:	Bezeichnung:	Bezeichnung:	Bezeichnung:
Stadtteil	Geplante Plätze in Einrichtungen	Plätze in Tagespflege	Erwartete Kinder	Versorgungsquote in Prozent
Altstadt	95	9	234	44,4
Bahnstadt	60	40	130*	76,9
Bergheim	190	13	176	115,3
Boxberg	10		108	9,3
Emmertgrund	40	1	174	23,6
Handschuhsheim	170	23	434	44,4
Kirchheim	150	24	478	36,4
Neuenheim	276	24	389	77,1
Pfaffengrund	40	5	196	23,0
Rohrbach	169	27	396	49,5
Schlierbach	60		84	71,4
Südstadt	75	28	120	85,8
Weststadt	140	81	380	58,2
Wieblingen	186	25	320	65,9
Ziegelhausen	50	18	242	28,1
Insgesamt	1.711	318	3.861	52,6

*: derzeit dort lebende Kinder (ohne Zuzug)

2.2. Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt

Die Anzahl der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt steigt in Heidelberg ebenfalls weiter. Die Steigerung zum kommenden Kindergartenjahr liegt bei 1,6 Prozent (64 Kinder), für das Kindergartenjahr 2016/2017 wird mit weiteren 4 Prozent Zunahme gerechnet (ohne Berücksichtigung von Zuzügen in die Bahnstadt, die Konversionsflächen, andere Neubaugebiete oder der Zuweisung von Flüchtlingen im betreffenden Alter).

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs im Kindergartenbereich ist ein weiterer Ausbau an Betreuungsplätzen erforderlich. Für das Kindergartenjahr 2015/2016 sollen 172 neue Plätze geschaffen werden.

Die neu in die Bedarfsplanung aufgenommenen Plätze entstehen in Rohrbach (60 Plätze in der neuen Kindertagesstätte „Brechtelstraße“, 10 Plätze bei der Lebenshilfe im „Spatzenhaus1“ und 10 Plätze im Sportkindergarten der TSG Rohrbach, in Bergheim (10 Plätze bei den „Glückskindern“) und in der Bahnstadt (80 Plätze in der neuen Kindertageseinrichtung „Güterhalle“). Zwei weitere Plätze entstehen vorübergehend in Rohrbach (Montessori „Kinderzentrum am Turm“ und „Marie-Bertha-Coppius Sprachheilkindergarten“)

In diesem Kindergartenjahr fallen in der Südstadt 46 Kindergartenplätze im Bosseldorn bei der Katholischen Kirche weg (Ablauf der befristeten Genehmigung). Durch den Ausbau des Ganztagesbereichs und andere Änderungen der jeweiligen Betriebserlaubnis werden in der Weststadt 13 Kindergartenplätze reduziert. Im Pfaffengrund wurden im Evangelischen Kindergarten „Panama“ die Betreuungsangebote für Schulkinder ausgebaut, dadurch fallen 4 Kindergartenplätze weg. Eine redaktionelle Berichtigung um 25 Plätze wurde im Schulkindergarten der Lebenshilfe vorgenommen. Diese Plätze fallen nicht weg, sie ändern sich aber jährlich, je nachdem woher die Kinder kommen, die diese Landeseinrichtung besuchen.

Insgesamt wird somit für das Kindergartenjahr 2015/2016 mit einer Versorgungsquote für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt von rund 105,4 Prozent gerechnet.

Übersicht über das Platzangebot im Kindergartenbereich und die zu erwartenden Kinderzahlen im Kindergartenjahr 2015/2016 in Heidelberg:

Bezeichnung:	Bezeichnung:	Bezeichnung:	Bezeichnung:
Stadtteil	Geplante Plätze 2015/2016	Erwartete Kinder	Versorgungsquote in Prozent
Altstadt	367	245	149,8
Bahnstadt	180	112*	160,7
Bergheim	151	162	93,2
Boxberg	87	135	64,4
Emmertsgrund	222	238	93,3
Handschuhsheim	374	465	80,4
Kirchheim	452	506	89,3
Neuenheim	518	373	138,9
Pfaffengrund	152	220	69,1
Rohrbach	515	462	111,5
Schlierbach	104	88	118,2
Südstadt	90	123	73,2
Weststadt	413	397	104,0
Wieblingen	501	360	139,2
Ziegelhausen	216	235	91,9
Insgesamt	4.342	4.121	105,4

*: derzeit dort lebende Kinder (ohne Zuzug)

Nicht berücksichtigt sind auswärtige Kinder. Im Dezember 2014 besuchten 265 auswärtige Kinder eine Einrichtung in Heidelberg.

2.3. Schulkinder

Bei dem Betreuungsangebot für Schulkinder in Kindertageseinrichtungen haben sich gegenüber dem Vorjahr wenige Änderungen ergeben.

Im Kindergartenjahr 2015/2016 stehen 335 Betreuungsplätze zuzüglich der Plätze des heilpädagogischen Hortes in Kirchheim zur Verfügung. Gemäß der durch den Gemeinderat festgelegten Zielvereinbarung für das Kinder- und Jugendamt sowie für das Amt für Schule und Bildung sollen nach und nach die 150 städtischen Betreuungsplätze für Schulkinder an den Standort Schule übergeleitet werden. Die Ausbauplanung der Betreuungsangebote an den Grundschulen erfolgt durch das Amt für Schule und Bildung. Eine entsprechende Gemeinderatsvorlage wird nach den Sommerferien den Gemeinderatsgremien vorgelegt.

3. Erkenntnisse im Rahmen der aktuellen Bedarfsplanung

3.1. Situation im Stadtteil Bahnstadt

Im Laufe des kommenden Kindergartenjahres 2015/2016 werden in der Bahnstadt 60 Krippen- und 180 Kindergartenplätze bereitstehen. Außerdem hat die Stadt an der Pfaffengrunder Terrasse mehrere Wohnungen angemietet, in denen Tagespflegepersonen bis zu 40 Kinder im Rahmen der Tagespflege betreuen können. Bei zwei geplanten Einrichtungen sind die Verhandlungen mit möglichen Betreibern bereits weit fortgeschritten (weitere 70 Krippen- und 60 Kindergartenplätze) und zwei weitere Investoren suchen noch nach Trägern, die bereit sind, die teilweise sehr hochpreisigen Mietangebote anzunehmen.

3.2. Betreuungssituation in den Stadtteilen Boxberg, Emmertsgrund und Pfaffengrund

Durch die Eröffnung der Kindertageseinrichtung am Max-Planck-Institut hat sich die Betreuungssituation in den Stadtteilen Boxberg und Emmertsgrund etwas entspannt. Im Dezember haben bereits einige Kinder aus diesen Stadtteilen die neue Einrichtung besucht. Wenn alle Plätze der neuen Einrichtung zur Verfügung stehen, wird der Anteil weiter steigen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde das Ziel formuliert, dass es einen Abbau an Hortplätzen an städtischen Einrichtungen und den Übergang der Schulkindbetreuung an die Schulen geben soll. Dies trifft auch im Emmertsgrund zu; in dem derzeit noch bestehenden städtischen Hort im Buchwaldweg könnten nach dem Auszug der Schulkinder dann jüngere Kinder betreut werden.

Im Pfaffengrund ist die Betreuungssituation zum Kindergartenjahr 2015/2016 etwas angespannt. Durch gestiegene Kinderzahlen und einen leichten Abbau an Betreuungsplätzen haben sich die Versorgungsquoten verschlechtert. Positive Signale könnte es längerfristig aus dem schulischen Bereich geben, falls die Grundschule im Stadtteil sich hin zu einer Ganztageschule weiterentwickeln könnte. Dies könnte dann bedeuten, dass ein Großteil der Schulkinder an der Schule und nicht mehr in den Horten betreut wird. Im Stadtteil werden zum kommenden Kindergartenjahr 55 Hortplätze zur Verfügung gestellt. Durch Verhandlungen mit den beiden Trägern sollte es mittelfristig möglich sein, zumindest einen Teil der Hortplätze in Kleinkind- oder Kindergartenplätze umzuwandeln.

3.3. Auswirkungen des Rechtsanspruchs im Kleinkindbereich

Die von vielen Medien prognostizierte Klagewelle, die auf die Städte und Gemeinden in Deutschland zurollen sollte, ist in Heidelberg ausgeblieben. Es gab auch im laufenden Kindergartenjahr vereinzelte Schreiben und Gespräche mit betroffenen Eltern wegen verfügbarer Betreuungsplätze für Kleinkinder, die aber bisher alle ohne rechtliche Verfahren geklärt werden konnten.

Die Entscheidung des Jugendhilfeausschusses im Rahmen der letztjährigen Bedarfsplanung, dass in den Krippen im Kindergartenjahr 2014/2015 zunächst vorrangig Heidelberger Kinder aufgenommen werden sollen, hat auch dazu beigetragen, die Versorgung sicherzustellen. Aufgrund des Umstands, dass die Versorgung in den Umlandgemeinden zwar deutlich besser geworden ist, aber den dortigen Bedarf noch nicht deckt und gleichzeitig die Zahl der Kleinkinder in Heidelberg stark ansteigt, wird die Verlängerung dieser Vorgabe auf das Kindergartenjahr 2015/2016 empfohlen.

3.4. Betreuungssituation in den Konversionsflächen Südstadt und Rohrbach

In den **Konversionsflächen Südstadt (Campbell Barracks und Mark Twain Village)** werden Standorte für neue Einrichtungen innerhalb der Konversionsflächen gesucht. Für den südlichen Rand der Konversionsflächen (Brechtelstraße) wird im Oktober 2015 eine Kindertageseinrichtung mit voraussichtlich 30 Krippen- und 60 Kindergartenplätzen eröffnen. Konkrete Planungen gibt es auch für ein Gebäude an der Kirschgartenstraße, hier soll eine Kinderkrippe mit 40 Plätzen entstehen (diese Einrichtung war ursprünglich im Bosseldorn geplant).

Es gibt einige weitere Interessenten, die in diesen Konversionsflächen Kindertageseinrichtungen betreiben möchten. Die Planungen werden neben dem Kinder- und Jugendamt auch von der Abteilung Konversionsflächenentwicklung beim Kämmereiamt begleitet. Konkrete Planungen liegen bisher noch nicht vor.

Noch keine Einrichtungen zur Betreuung von Kindern gibt es bisher in den **Konversionsflächen Rohrbach (ehemaliges Hospital)**. Falls in diesem Gebiet eine intensive Wohnnutzung vorgesehen ist, werden dann auch entsprechende Einrichtungen eingeplant werden müssen. Erste Entwürfe im Rahmen eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs sehen jeweils eine Kindertageseinrichtung vor.

4. Finanzmittel

4.1. Laufende Betriebskostenzuschüsse an freie Träger

Für die Plätze in der Bedarfsplanung sind Betriebskostenzuschüsse an die freien Träger im Doppelhaushalt 2015/2016 hinterlegt (vorbehaltlich der Genehmigung durch das Regierungspräsidium).

Bei der **Kleinkindbetreuung** sind im Jahr 2015 17,7 Millionen Euro und für 2016 19,5 Millionen Euro eingeplant. Das Rechnungsergebnis für 2014 liegt bei 14,8 Millionen Euro.

Die Bezuschussung für **Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt** sieht für 2015 19 Millionen Euro vor und für das Jahr 2016 20 Millionen Euro. Rechnungsergebnis 2014: 16,9 Millionen Euro.

Für die **Hortbetreuung** sind 2015 Mittel in Höhe von 325.000 Euro und 2016 in Höhe von 330.000 Euro eingeplant. Rechnungsergebnis 2014: 217.873 Euro.

Bei der **Kindertagespflege** sieht der Haushalt Fördermittel für 2015 in Höhe von 2,9 Millionen Euro und für 2016 in Höhe von 3,1 Millionen Euro vor. Rechnungsergebnis 2014: 2,8 Millionen Euro.

4.2. Investitionszuschüsse an freie Träger

Durch die gemeinderätlichen Gremien wurden bereits im Zeitraum Mai 2014 bis April 2015 Investitionszuschüsse für die Schaffung neuer Plätze und anderer Baumaßnahmen genehmigt. Sie umfassen ein Finanzvolumen von bis zu 3.135.273 Euro und sind einzeln unter der Ziffer 7.4 des Berichts in der Anlage aufgeführt.

4.3. Kosten des Platzangebots in städtischen Einrichtungen

Neben den Aufwendungen, die für die Bezuschussung der freien Träger von Kindertageseinrichtungen entstehen, fallen noch knapp 22,5 Millionen Euro (im Kindergartenjahr 2014/2015 insgesamt 20,5 Millionen Euro) für die Bereitstellung des städtischen Betreuungsangebots an.

5. Ausblick

5.1. Entwicklung der Kinderzahlen

Sowohl im Kleinkindbereich, als auch bei den Kindern von drei Jahren bis zum Schuleintritt werden weiterhin steigende Kinderzahlen erwartet. Diese Tendenz wird bei einer Nutzung der Konversionsflächen als Wohnraum und dem weiteren Zuzug in die Bahnstadt noch verstärkt. Hinzu kommen noch Kinder aus dem Bereich „Flüchtlinge“, deren Umfang noch nicht abgeschätzt werden kann.

Somit müssen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs im Kleinkind- und Kindergartenbereich die Betreuungsplätze weiter ausgebaut werden.

5.2. Weiterer Ausbau von Krippen- und Kindergartenplätzen

Für die kommenden Jahre gibt es teilweise verbindliche Planungen. Einige der geplanten Projekte für 2016 wurden bereits in die Bedarfsplanung 2015/2016 aufgenommen.

Weitere Planungen für 2016 und 2017/2018 sehen den Ausbau in der Bahnstadt von mindestens 70 neuen Krippenplätzen und 60 neuen Kindergartenplätzen vor.

Zusätzlich gibt es Planungen für die Konversionsflächen, die allerdings platzmäßig noch nicht genau dargestellt werden können.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebots, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche Begründung: Die örtliche Bedarfsplanung hat einen bedarfsgerechten Ausbau an Betreuungsplätzen zum Ziel. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist zu sichern und ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder unter drei Jahren zu schaffen. Auch die Erfüllung des neuen Rechtsanspruchs im Kleinkindbereich ist sicher zu stellen.
SOZ 8	+	Den Umgang miteinander lernen Begründung: Für Kinder unter drei Jahren wird es, bedingt durch Ein-Kind-Familien, immer wichtiger, den Umgang mit Gleichaltrigen in Gruppen zu lernen. Dazu leisten Kinderkrippen einen großen Beitrag und der Ausbau an Betreuungsangeboten unterstützt dies. Ebenso dient ein bedarfsgerechtes, vielfältiges Angebot im Bereich Kindergärten der nachhaltigen Bildung und Erziehung und der sozialen Entwicklung. Ziel/e:
AB 10	+	Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
AB 11	+	Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit Erziehung- und Pflegeaufgaben erleichtern Begründung: Durch den bedarfsorientierten Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren und die Ausweitung der Betreuungszeiten wird die Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt gestärkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Kindertagesbetreuung in Heidelberg, Bedarfsplanung 2015/2016